

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Besten Dank für Ihr Interesse an unseren medizinischen Fortbildungsveranstaltungen. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei der Insel Gruppe AG (Insel) kommt zwischen Ihnen und der Insel ein Vertrag zustande. Wir bitten Sie deshalb, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann über die Webseite Swisssperinat der Insel Gruppe AG erfolgen. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

3. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Veranstaltungsteilnahme die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Angebot anbietet. Spezielle Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

4. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer Anmeldung beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Insel Gruppe AG zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und der Insel wirksam.

5. Preise

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie auf der Webseite Swisssperinat oder aus dem Ihnen zugestellten Angebot / Auftragsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken oder Euro (je nachdem was angegeben ist).

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung kann entweder direkt online bei der Buchung über die Webseite Swisssperinat bezahlt werden oder erfolgt nach der Buchung und ist dann innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

7. Annullation oder Änderung der Buchung durch den Kunden

Eine Annullation durch den Kunden ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung unter Rückerstattung der Teilnahmegebühren möglich.

7.1 Für Events gelten jeweils spezielle Annullationsbedingungen

Wenn der Kunde nicht an der Veranstaltung teilnimmt oder die Buchung weniger als 30 Tage vor Beginn Veranstaltung annulliert, können die Teilnahmegebühren nicht rückerstattet werden. Tritt der Kunde eine Teilnahme erst nach Beginn der Veranstaltung an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7.2 Epidemie / Pandemie / Notrecht

Die Insel Gruppe AG hält sich an die Vorschriften/Massnahmen des Bundesrats und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bei einem behördlich angeordneten Verbot wird der Event kostenlos verschoben. Das neue Datum wird von der Insel Gruppe AG innerhalb Jahresfrist mitgeteilt.

9. Annullation oder Änderung der Buchung durch den Veranstalter

Die meisten Veranstaltungen erfordern eine Mindestbeteiligung. Wird diese nicht erreicht, kann der Veranstalter auch kurzfristig die Aktivität annullieren, unter Angebot einer späteren Veranstaltung. Will der Kunde auf keine der ihm angebotenen späteren Veranstaltungen umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen dem Kunden zurückerstattet.

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt oder geändert werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben.

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet.

Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen der Veranstaltungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

10. Teilnahmebedingungen

Bei den meisten Aktivitäten ist eine gute Gesundheit Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige für die Veranstaltung potentiell relevante gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und die Weisungen des Veranstalters, der Führer und Hilfspersonen zu befolgen. Bei Missachtung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Annullationsbestimmungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Veranstaltung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

11. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

12. Haftung

Die Insel Gruppe AG verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber, die Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Der Veranstalter steht ein für Mängel bei der Durchführung der Veranstaltung, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen.

Der Veranstalter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen soweit es nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Für Programmänderungen wegen Zug- und Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind.

Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt.

Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

13. Beanstandungen

Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Veranstaltungsleiter sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von diesem bestätigt werden.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Bern.

15. Veranstalter

Inselspital Gruppe AG

Universitätsklinik für Frauenheilkunde
Prof. Dr. med. D. Surbek
Friedbühlstrasse 19
CH-3010 Bern